

1189 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974,  
betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Bundes-  
gesetzes über technische Studienrichtungen

Mit dem 30. September 1974 endet die bereits einmal  
durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 329/1971 verlängerte  
Funktionsperiode der Studienkommissionen nach dem Bundes-  
gesetz über technische Studienrichtungen. Durch den vor-  
liegenden Gesetzesbeschluß soll nun eine unbefristete  
Rechtsgrundlage für die Fortsetzung der bewährten Tätigkeit  
der Studienkommissionen geschaffen werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vor-  
lage in seiner Sitzung am 15. Juli 1974 in Verhandlung ge-  
nommen und mit Stimmeneinheit beschlossen, dem Hohen Hause  
zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichts-  
ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974  
betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Bundes-  
gesetzes über technische Studienrichtungen, wird kein Ein-  
spruch erhoben.

Wien, am 15. Juli 1974

Ottilie Liebl  
Berichterstatter

Hofmann - Wellenhof  
Obmann